**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 26 (1875)

Rubrik: Mittheilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sind aber in verhältnismäßig großer Ausdehnung vorhanden und in ganz befriedigendem Zustande.

In Sternenberg bildet die Buche, gemischt mit Nadelhölzern, Ahornen und Eschen zc. gute 20=-60jährige Bestände; die gegenwärtigen forstlichen Zustände dieser Gemeinde erregen daher bei blos oberflächlicher Betrachtung der Verhältnisse noch feine Bedenken. Prüft man aber die jetige Benutungsweise einläßlicher, so bietet sie volle Veranlaffung zu der Befürchtung, daß es hier in verhältnismäßig furzer Zeit ganz ähnlich aussehen werde, wie im benachbarten Fischenthal. Die Biebe werden namlich jest in ziemlich ausgedehntem Maß und zwar in der Form von Kahl= schlägen in 50=-60jährigen, noch wenig Samen tragenden und feinen jungen Nachwuchs enthaltenden Beftanden geführt, ohne dem Biebe die Auspflanzung der Schläge folgen zu lassen. Die unausweichliche Folge dieser Benutzungsweise wird in einer hochst mangelhaften Berjungung der werthvolleren Holzarten — Buchen, Roth- und Weißtannen und Föhren und in einer ftarfen Vermehrung der Weichhölzer und Dornen bestehen. An die Stelle der jegigen, aus werthvollen, zu Bäumen heranwachsenden Holzarten zusammengesetzten Bestände werden Staudenwaldungen treten und an mageren, trockenen, sonnigen Hängen wird der Boden stellenweise unbedeckt bleiben, ausmagern und veröden.

(Schluß folgt.)

# Mittheilungen.

Eidgenössische Forstschule. Vom 2. bis 4. Juli machte die Forstschule eine Extursion in die Waldungen an der hohen Rhone, bei Einsiedeln, Schwyz, Stanz (Bürgen) und Luzern und hatte sich dabei der zuvorkommendsten und gastsreundlichsten Aufnahme zu erfreuen. Die Aufgabe dieser Extursion bestund darin, den Schülern Gelegenheit zu geben, den Zustand der Wälder in den höheren Vorbergen kennen zu lernen.

Die Exkursion führte am 2. bei nasser Witterung durch die gut bestockte und ganz befriedigend gepflegte Gemeindswaldung Richtersweil an der hohen Rhone in die ausgedehnte Kulturen enthaltenden Waldungen des schwyzerischen Bezirkes Höfe, in einen Theil der Waldungen der zugerischen Gemeinde Oberägeri und in die große, gut gepflegte Pflanzsichule der Genossame Dorf Binzen, Einsiedeln. In Einsiedeln wurden, nach gastlichem Empfange durch Herrn Regierungsrath Benziger, unter der Führung des Herrn Pater Statthalter die in unmittelbarer Nähe des Klosters gelegenen Pflanzschulen des Letzteren und das Kloster selbst besucht.

Am 3. Juli wurde in Begleitung der Genossenvorsteherschaft Einssiedeln eine Exfursion durch den sehr viel Geschiebe führenden Steinbach auf die Alp Stäubrig und sodann über die das Amselthal auf der Südosts, Südwests und NordwestsSeite begrenzenden Höhen gemacht. Sehr schönen, alten Beständen und neu angelegten Kulturen an den Abhängen in den Steinbach solgte die Aussicht über ein großes, theils zum Bezirk Einssiedeln, theils den Oberallmendgenossen zu Schwyz gehörendes Waldgebiet (Iberg), das die bösen Folgen einer Uebernutzung und mangelhaften Pstege der Wälder in auffallendem Maße zeigt.

Ein gemüthlicher Abendsitz in der Bierbrauerei zu Einsiedeln weckte die durch das Bergsteigen und das Regenwetter erschlafften Lebensgeister und zerstreute die Sorgen um die nassen Füße.

Der 3. Juli führte uns durch das freundliche, von der Alp stellensweise stark beschädigte Alpthal zwischen beide Mythen, wo uns der Obersförster der Oberallmendgenossen, Herr Felber, bei strömendem Regen erswartete, um uns durch die Waldungen am westlichen Abhange der Mythen und durch die am Fuße derselben liegenden Pflanzschulen nach Schwyz zu führen. Auf die beabsichtigte Besteigung des großen Mythen mußten wir, der den Berg und uns einhüllenden Wolken wegen, verzichten.

Bei einem guten und reichlichen Abendtrunke im Kasino wurden zwisschen den Vorstehern der Genossenschaft, dem Oberförster und den Gästen eifrige Verhandlungen über die Verbesserung der Gebirgsforstwirthschaft gepslozen und allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß es dem Herrn Oberförster gelingen möge, sein Programm für Eins und Durchführung der dringendsten Verbesserungen in der Forstwirthschaft der Oberallmendsgenossen zu realisstren.

Der am 4. Juli früh ausgeführte Spaziergang von Schwyz nach Brunnen, die Seefahrt nach Buochs und die Exfursion über Stanz und durch einen Theil der sehr interessanten, im Kahlschlagbetriebe stehenden Buchenhochwaldungen am steilen, südlichen Abhange des Bürgenberges nach Stanzstad und von hier per Dampsboot nach Luzern war um so angenehmer, als der Himmel ein freundliches Gesicht machte und die Sonne die bis jest fortwährend seucht gebliebenen Kleider trocknete. Um Nachmittag wurde sodann in Begleitung der Förster Luzerns noch ein Ausstug in die, sehr schöne Kulturen verschiedenen Alters enthaltenden, zum Theil als Park behandelten Stadtwaldungen am Gütsch gemacht, bei dem uns der Himmel — jedoch erst beim Abschiedstrunk auf der aussichtsereichen Höhe — wieder mit seinem Naß beglückte.

Die kurze Exkursion bot viel Belehrung. Die ausgedehnten, den besten Erfolg versprechenden Kulturen, die in den Waldungen des Bezirkes Höse (Wollerau 2c.) und der Genossenschaft Einsiedeln seit ca. 10 Jahren ausgeführt wurden, beweisen deutlich, daß die Volksanschauung, die Pstanzung von Waldbäumen passe für die Gebirgswälder nicht, auf Vorurtheil beruht. Die großen, gut gepstegten Pstanzschulen in den Waldungen der genannten Genossenschaften und derzenigen von Schwyz zeigen, daß da, wo annähernd ebene Flächen vorhanden sind, der Erziehung guter Pstanzen feine allzugroßen Schwierigkeiten entgegen stehen, und die Abschaffung der Ziegenweide in Einsiedeln liesert den Beweis, daß selbst die armen Einwohner dieselbe — wenigstens in dieser Gegend — ohne bleibenden Nachtheil entbehren können.

Auf der andern Seite mahnen die ausgedehnten, kahlen oder nur licht und mangelhaft bewaldeten Hänge des oberen Sihlthales ernstlich an die Nothwendigkeit einer durchgreifenden, auf alle Gebirgsgegenden auszudehnenden Berbesserung der Forstwirthschaft. Wenn irgendwo, so läßt sich hier der Beweis in unzweideutigster Weise führen, daß die Waldungen bei andauernder Uebernutzung und ungenügendem Schutz gegen das Weidewieh sowohl bei schonungsloser, die Verzüngung nicht im Auge behaltender Plänterung, als bei der leider in großer Ausdehnung üblichen Kahlschlagwirthschaft verschwinden oder doch so lückig werden, daß sie weder lohnende Erträge zu geben, noch ihre große Ausgabe im Haushalt der Natur zu erfüllen vermögen.

Erfreulich war es für uns, wahrzunehmen, daß die Vorsteherschaften der waldbesitzenden Genossenschaften und die Einsichtigen im Volke nicht nur von der Nothwendigkeit der Einführung einer geordneten Forstwirthschaft überzeugt, sondern auch ganz bereit sind, die hiefür ersorderlichen Opfer zu bringen. Daß ihre dießfälligen Bemühungen bis jest noch nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt wurden, ist vorzugsweise dem Umstande zuzuschreizben, daß die Mehrheit der Genossen aus Mangel an Einsicht, Anhänglichkeit am Hergebrachten und Eigennutz zu den vorzeschlagenen Verbesserungen nicht Handbieten will, und der mangelhaften Gesetzebung wegen hiezu nicht anzgehalten werden kann. Da die Erfahrung — auch im Kanton Schwyz — zeigt, daß Forstgesetze vor dem Volke seine Gnade sinden und in Folge dessen nicht in Kraft erwachsen, so sehnen sich Alle, denen die baldige Einführung einer guten Forstwirthschaft am Herzen liegt nach dem in naher Aussicht stehenden eidgenössischen Forstgesetz und der von derselben anzuordnenden Organisation des Forstwesens durch die Kantone.

Mögen die Hoffnungen, welche die Förderer einer sorgfältigen, das Wohl des Landes am wirksamsten fördernden und in dauerhaftester Weise sichernden Bodenkultur an den Art. 24 der Bundesverfassung knüpfen, möglichst bald in Erfüllung gehen und der Erfolg den Erwartungen entsprechen.

Der Unterrichtsplan der Forstschule hat keine wesentlichen Veränderuns gen erlitten, er lautet für das Wintersemester 1875/76 wie folgt:

## 1. Jahresfurs.

1. Sultiviu	LU.	
	Stunden.	
Mathematik mit Repetitorium	4	Stocker.
Experimentalphysik	4	Mousson.
Unorganische Chemie	6 🧥	V. Meyer.
Repetitorium	1	Derfelbe.
Zoologie	4	Guillebau.
Grundzüge ber allgemeinen Botan	if 3	Cramer.
Grundzüge der Forstwissenschaft	5	J. Ropp.
Planzeichnen	2	Wild.
2. Jahrestur	·a	
	stunden.	
Planzeichnen	2	Wild.
Topographie	3	Derselbe.
Straßen= und Wafferbau .	3	Pestalozzi.
Agrifulturchemie	2	Schulze.
Allgemeine Geologie	4	Heim.
Allgemeine Wirthschaftslehre .	4	Cohn.
Forstliche Klimalehre u. Bodenfund	e 5	J. Kopp.
Tagationslehre	3	Landolt.
Exfursionen u. praktische Uebungen	1 Tag.	Derselbe.
5. Semester.		
<b>⊗</b>	tunden.	
Geschäftsfunde	2	Landolt.
Betriebslehre und Waldwerthberech	;	
nung	4	Derselbe.
Forstbenutung	3	Derselbe.
· ·	1 Tag.	Derselbe.
Theodolit=Verfahren mit Uebunger	t 3	Pestalozzi.
mry c m vr	Ir c vicv	

Der Besuch der Vorlesungen an der philosophischen und staatswirthsschaftlichen Abtheilung steht den Schülern nach eigener Auswahl frei. Die oben aufgezählten Unterrichtsfächer sind obligatorisch.

Die Anmeldungen für die Aufnahme als Schüler sind bis zum 9. Oktober dem Direktor der polytechnischen Schule einzureichen. Die Aufsnahmsprüfungen beginnen am 18. und der Unterricht am 26. Oktober.

Das Schulgeld beträgt 100 Fr. per Jahr, das nur ein Mal zu entrichtende Einschreibgeld 5 Fr. und je ebenso viel der Jahresbeitrag an die Bibliothef und die Krankenkasse. Landolt.

Lichtensteig. (Schaden durch Eichhörnchen im Toggenburg.) letten Tagen des Monates März sind von 2 Privatwaldbesitzern aus der Gemeinde Neglau Alagen über Eichhörnchenbeschädigungen in ihren Waldungen eingegangen. An Ort und Stelle mußte ich mich von der Wahrheit der Aussagen überzeugen, nachdem ich vorher stark daran ge= zweifelt hatte, weil in unserer Gegend die Eichhörnchen im Allgemeinen gar nicht zahlreich vorkommen. Es sind 2 Waldparzellen von geringer Größe, in denen die Eichhörnchen übel hausten. Sie liegen links der Thur, etwas ob dem Dörfchen Krummenau. In der einen Parzelle er= streckt sich der Schaden blos auf die Weißtannen, in der anderen nur auf die Lärchen. In der ersten mit Rothe und Weißtannen verschiedenen Alters bestockten Parzelle sind an fämmtlichen 10= bis 15jährigen Weiß= tannen, sowie an ca. einhundert 30= bis 40jährigen Latten die Gipfel= knospen und zum Theile auch die Knospen des obersten Quirls abgebissen. Die Beschädigung ift in der Art ausgeprägt, daß sie auf den ersten Blick das Eichhörnchen als Frevler errathen läßt. Die Beschädigungen sind frisch und können erst in letter Zeit vor sich gegangen sein. aus strenge und anhaltende Winter mag die Thiere, in ihrer Nahrungs= noth, zu diesem Vergeben gezwungen haben. Der Schaden ift nicht von so großem Belange, wie er anfänglich erscheinen mag. Bei der großen Regenerationskraft der Weißtanne wird, außer dem Zuwachsverlufte, wohl Alles wieder gut gemacht werden. In der zweiten Parzelle, einer Rothtannen- und Lärchen Pflanzung im Alter von 15-20 Jahren, tragen die Lärchen durchwegs starke Verletzungen, indem die Rinde 10-20' vom Boden bis wenige Fuß unter den Gipfel in ziemlich großen Flächen ganz abgeschält ift. Die Abschälung ift blos eine einseitige, sie geht nirgends rings um den Stamm herum. Sämmtliche Gipfel find unbeschädigt, also gerade das Gegentheil von den Beschädigungen in Ragaz. Diese Beschädigungen sind, laut Aussage des Waldeigenthumers, im Brachmonat verflossenen Jahres erfolgt und zwar durch Eichhörnchen, was erstens durch Ertappen auf der That konstatirt und im Weiteren aus der Art der Beschädigung sofort erkenntlich ift. Der Schaden ift hier bedeutender als an den Weißtannen, weil wohl der größere Theil der Lärchen zu Grunde geben wird.

Da die Beschädigungen sich nur über ein sehr kleines Gebiet ausschehnen und Eichhörnchen nicht in solcher Masse vorkommen, um eine sörmsliche Hetziggd zu rechtsertigen, so ist blos den betressenden zwei Waldseigenthümern gestattet worden, während der Monate April und Mai dieses Jahres das Jagdrecht auf Eichhörnchen in ihren Waldungen und deren nächsten Umgebung auszuüben. — Ich lege Ihnen hier ein corpus delicti in der Gestalt eines von Eichhörnchen beschädigten Weißtannengipsels, den Sie den Sammlungen der Forstschule nach Gutsinden einverleiben mögen, bei.

Freiburg. Bulle. (Forstliche Cytursionen im Kanton Freiburg.) Für die erste große forstliche Cytursion wurden als Cytursionsobjekt die Staatsund Gemeindewaldungen bei Attalens (1½ Stund. von Vevey) gewählt, die sich schon jest in einem relativ guten Zustande besinden und mit Bezug auf Durchforstungen, Kultur- und Verzüngungswesen, Reinigungen und Schlagführung ganz schöne Beispiele ausweisen. Diese Waldungen haben einen Inhalt von 350 Jucharten.

Zur Exkursion wurden eingeladen je ein Mitglied der Vorsteherschaft und der Bannwart der waldbesitzenden Gemeinden, von  $1^{1/2}$  Forstkreisen, und die Ober- und Staatsbannwarte. Die Oberamtmänner der betreffen- den Bezirke, sowie der Vorsteher des Tepartements des Innern, Herr Staatsrath Théraulaz, nahmen ebenfalls Antheil an der Exkursion, ebensveinige Freunde des Forstwesens.

Am 9. Juni, Morgens 8 Uhr, versammelte sich die Gesellschaft im Dorfe Attalens 105 Mann stark. Da die Bormittags-Extursion ziemlich lang war und die Gemeinde ums ein Zeichen der Gastfreundschaft erweisen wollte, so wurde mitten im Walde auf einem prächtigen Aussichtspunkte ein Imbis eingenommen und hierauf die Exfursion bis 1 Uhr fortgesett. Das Mittagessen bezahlte der Staat. Nach demselben wurde noch eine zweistündige Extursion gemacht, welcher — zur Ehre der Theilnehmer sei es gesagt — mit fast ungeschmälertem Interesse gesolgt wurde. Als Leiter der Exfursion hatte ich die nöthigen Erklärungen und Notizen furz zussammengefaßt und sowohl an Ort und Stelle als nach beendigtem Mittags-mahl der Gesellschaft zum Besten gegeben. Das schönste Wetter begünstigte die Exfursion und die Gemeinde Attalens hatte ihr Möglichstes gethan, um uns einen guten Empfang zu bereiten. Die weiter entfernten Gäste, die mit der Eisenbahn anlangten, wurden auf dem eine Stunde entsernten Bahnhose per Wagen abgeholt und wieder zurückgeführt. Es

geschah das ohne mein Wissen; man wollte, wie später gesagt wurde, die Förster in einer der Wichtigkeit des Forstwesens entsprechenden Weise empfangen.

Was den Erfolg dieser ersten derartigen Exfursion anbelangt, so war am Schlusse derselben wohl Jedermann davon überzeugt, daß sie viel mehr genüt hat, als alle Verordnungen, Cirfulare 2c. Das konnte man den Leuten auf dem Gesichte ablesen, daß dem Forstwesen durch die Exkursion Freunde gewonnen wurden, welche in ihren Wirkungskreisen das Gesehene nachzuahmen trachten werden. Es ist damit ein guter Ansang gemacht und nur zu hossen, daß die nachsolgenden Exkursionen ebenso sehrreich und nußbringend werden, wie es die erste gewesen ist.

Wie Sie sehen, kommen selbst die langsamen Freiburger nach und nach doch vorwärts. Seit 1871 haben wir Bannwartenkurse und ein Geset über die Besoldungen der Bannwarte und Oberbannwarte, serner seit der diesjährigen Frühlingssitzung des Großen Rathes Taggelder für die Forstinspektoren und endlich forstliche Exkursionen. Für nächsten Herbst steht die Revision des Forstgesetzes und die Wiederherstellung des IV. Forstekreises in Aussicht.

Aus dem Etat der Forstverwaltung in Preußen für das Jahr 1875.

Der zur Holzzucht bestimmte Waldboden beträgt 2,327,740 Heftaren, nebst 29,016 Heft. gemeinschaftliche Waldungen in Hannover und Nassau. Der zur Holzzucht nicht bestimmte Waldboden hat 272,383 Heft. nebst 445 Heft. in den gemeinschaftlichen Waldungen. Die gesammte Waldssläche beträgt daher 2,600,123 Heft. nebst 29,461 Heft. gemeinschaftliche Waldungen. Davon sind 115,688 Heft. ertraglos.

Der Naturalertrag stellt sich pro 1875 auf 4,628,812 Festmeter Derbholz und 1,550,264 Festmeter Stocks und Reisigholz, mithin pro Heft. des zur Holzzucht bestimmten Bodens, die Fläche der gemeinschaftslichen Waldung zur Hälfte genommen, auf 1,97 Festmeter Derbholz und 0,66 Festmeter Stocks und Reisigholz. Die Geldeinnahme beträgt 16 Mark per Heft. Der Gelds und Materialertrag steht am höchsten im Regiestungsbezirk Ersurt mit 3 Festmeter und 33,9 Mark, am niedrigsten im Regierungsbezirk Danzig mit 1,3 Festmeter und 7,4 Mark per Heft. Die Einnahmen für Nebennuhungen sind zu 3,405,000 und die Gesammteinsnahme zu 51,086,000 Mark veranschlagt.

Die Staatsforstbehörden bestehen aus 30 Dberforstmeistern, 96 Forstmeistern, 678 Oberförstern und 3309 Förstern. Der Durchschnittsgehalt beträgt: Für Oberforstmeister 5100 Mark, für Forstmeister 4800 Mark, für Oberförster 2550 Mark, für Förster 960 Mark; für die beiden letzteren Stellen außerdem freie Dienstwohnung und Feuerungsmaterial. Der Wohnungsgeldzuschuß für die Oberforstmeister und Forstmeister beträgt 95,250 Mark und die Dienstauswandsentschädigung 295,200 Mark, die Entschädigung für Dienstauswand und Bureaukosten der Oberförster besträgt im Durchschnitt 1605 Mark, für jede Stelle und im Ganzen 1,058,400 Mark. Die Kosten für die Gelderhebung belausen sich auf 970,000 Mark oder 1,9% der BruttosCinnahme.

Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege in den Forsten sind 1,020,000 Mark und für Forstkulturen 3,450,000 Mark in den Etat aufgenommen. Die Unterhaltung und der Neubau der Forstdienstzebäude für Oberförster und Förster kostet 1,914,000 Mark.

An außerordentlichen Ausgaben sind in den Etat aufgenommen 900,000 Mark zur Beschaffung sehlender Försterdienstwohnungen und 1,050,000 Mark für den Ankauf von Grundstücken zur Aufforstung. Die ordentlichen Gesammtausgaben betragen . 27,852,000 Mark. "außerordentlichen " " 2,250,000 "

Die Gesammtausgaben 30,102,000 Mark.

Der Reinertrag beträgt daher 20,984,000 Mark im Ganzen oder etwas über 8 Mark pro Hekt. (Forst- u. Jagd-Zeit.)

## Versonalnachrichten.

- Bürich. Der Regierungsrath hat die bisherigen Forstbeamten wiester sine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die durch Resignation erledigte Stelle des Forstmeisters des 1. Kreises wurde noch einmal aussgeschrieben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Forstadjunktenstelle wieder zu besetzen.
- St. Gallen. Zum Kantonsforstinspektor wurde gewählt, Herr Martin Wild von Thusis, bisher Bezirksförster in Ragaz, und zum Bezirksförster in Ragaz, Herr Georg Steinegger von Neunkirch, Schaffhausen.

Zum Forstverwalter der Stadt St. Gallen wurde Herr Forstverwalter Al. Frei in Bremgarten gewählt.